

# NIEDERSCHRIFT

über die ordentliche **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates Grünwald** am **Dienstag**, den **23. Oktober 2001** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

---

## ANWESEND:

### Vom Gemeinderat:

1. Bürgermeister	Lindner	
3. Bürgermeisterin	Dr. Cramer	
GR - Mitglied	Bechler	
	Brandt	
	Brauner	ab TOP 131
	Dr. Forster	
	Dr. Knittel	
	Lix	
	Neusiedl	
	Nöbel	
	Oldenbourg	
	Dr. Paeschke	
	Panitschek	
	Resch	
	Sauerteig	
	Süßmeier	
	Staehele	
	Steininger	
	Traub	
	Weidenbach	

### Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter	Jobst	
Kämmerer	Bickel	
Bauamtsleiter	Reger	
Techn. Werkleiter	Zettel	
VFW	A. Schwarz	
VFW	Bader	
VFW	Gantner	
Umweltberaterin	Sinik	zu TOP 134
Verw.-Ang.	Breit	bis TOP 131
Verw.-Ang.	Jungwirth	

### Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Max Hauer	
------------------	-----------	--

### Als Gäste:

	Bernhard Ullrich	zu TOP 130
	Hans Reidel	zu TOP 130
	Hannes Arnold und	
	Klaus-Dieter Eichler	zu TOP 131
	Wasa Marjanov	zu TOP 131
	Albert Hien	zu TOP 131
	Christian Wichmann	zu TOP 131
Geschäftsführer GFZP	Walter Härtl	zu TOP 135

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 20 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

---

**128. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung und deren Ergänzungen auf Grund der Geschäftslage sowie die Anerkennung der Dringlichkeit der Ergänzungen;**

---

Die Tagesordnung und deren Ergänzungen aufgrund der Geschäftslage werden einstimmig angenommen. Die Dringlichkeit der Ergänzungen wird anerkannt.

**129. Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung vom 25. September 2001;**

---

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

**130. Oldtime-Jazz-Festival im Jahr 2002;**

---

1. Bürgermeister Lindner begrüßt Herrn Bernhard Ullrich und Herrn Hans Reidel.

Herr Bernhard Ullrich erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates sein Konzept von der Durchführung des 1. Internationalen Oldtime Jazzfestivals in Grünwald in der Zeit vom 07. bis 09. Juni 2002. Die Idee zur Durchführung eines Oldtime Jazzfestivals entstand u.a. aus den guten Rahmenbedingungen, die der Ort Grünwald mit seiner idyllischen Burg, dem schönen Ortskern, der Isarnähe, dem vorhandenen Bürgerhaus und Freizeitparkgelände bietet. Außerdem fand im gesamten süddeutschen Raum bisher noch kein Oldtime Jazzfestival statt. Es ist geplant, sechs hochkarätige internationale Bands aus dem europäischen Raum einzuladen, die ein umfangreiches Programm in der Zeit von Freitag, 07. bis Sonntag, 09. Juni 2002 gestalten werden. Nach der jetzigen Konzeption wird es zwei feste Veranstaltungsorte geben und zwar den neuen Konzertsaal im Freizeitpark und die Alte Turnhalle im Freizeitpark. Außerdem wird als weiterer Höhepunkt am Sonntag eine sog. Streetparade, die in einen Jazzfrühschoppen übergeht, durch das Ortszentrum und Umfeld durchgeführt. Ebenso ist die Einbindung der Isar durch das Angebot von "Musikalischen Floßfahrten" vorgesehen.

Die gesamte Organisation des Festivals wird unter Führung von Herrn Bernhard Ullrich und Herrn Hans Reidel erfolgen. Die Gemeinde Grünwald wird lediglich gebeten, logistische Hilfe (Auf- und Abbau Bühnen, Bestuhlung etc.) zu leisten. Die zu erwartenden Kosten werden

laut Herrn Ullrich voraussichtlich bei etwa 75.000,-- DM liegen. Einnahmen durch den Verkauf von Eintrittskarten werden zwischen 40.000,-- und 50.000,-- DM erwartet.

Außerdem wurde dem derzeit amtierenden 1. Bürgermeister Hubertus Lindner die Übernahme der Schirmherrschaft für diese Veranstaltung angetragen.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 09. Oktober 2001 mit der Idee dieses Oldtime Jazzfestivals befasst. Die Mitglieder des JKS-Ausschusses begrüßen einstimmig diese Veranstaltung und betrachten sie als hochwertige Bereicherung des Grünwalder Kulturprogramms. Der JKS-Ausschuss schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, der Durchführung des Jazzfestivals zuzustimmen und zur Absicherung des Risikos eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 20.000,-- zu genehmigen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Gemeinde der Durchführung dieses Jazzfestivals positiv gegenübersteht und grundsätzlich ihre Unterstützung zusagt. Auf Anregung von Gemeinderatsmitglied Panitschek sollte vorab, insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten, geprüft werden, wer als Veranstalter (Gemeinde Grünwald oder Jazzband Bernhard Ullrich & Co.) auftritt. Grundsätzlich wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass für die gesamte Organisation und Abwicklung des Jazzfestivals die Grünwalder Jazzfestival-Organisation Ullrich/Reidel/Frühbeis eigenverantwortlich sein sollte.

Der **Gemeinderat genehmigt einstimmig** die Verwendung des Gemeindewappens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Durchführung des 1. Internationalen Oldtime Jazzfestivals Grünwald 2002.

Der **Gemeinderat spricht sich einstimmig** für die Durchführung des 1. Internationalen Oldtime Jazzfestivals in der Zeit von 07. bis 09. Juni 2002 aus.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag von 20.000,-- für die Durchführung des Jazzfestivals.

### **131. Künstlerische Gestaltung des Vorplatzes neue Musikschule / Konzertsaal / Alte Turnhalle; Vorstellung der Entwürfe durch die Künstler;**

---

1. Bürgermeister Lindner geht auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zu diesem Thema ein. Zwischenzeitlich erfolgte insoweit eine Konkretisierung, dass aus einer Vielzahl von möglichen Künstlern eine engere Auswahl mit den heute vier geladenen Künstlern erfolgte.

In der heutigen Sitzung solle noch keine endgültige Entscheidung darüber erfolgen, welches Kunstwerk auf dem Vorplatz realisiert werden soll. Nachdem ohnehin keine Realisierung bis zur Fertigstellung des Konzertsaals/Musikschule erfolgen kann, sollte man sich bei der Entscheidungsfindung die notwendige Zeit nehmen.

Zur heutigen Vorstellung wurden geladen.

- Herr Hannes Arnold und Herr Klaus-Dieter Eichler aus Heroldsberg
- Herr Wasa Marjanov aus Düsseldorf
- Herr Albert Hien

- Herr Christian Wichmann aus München

Herr **Hannes Arnold** und Herr **Klaus-Dieter Eichler** schlagen bei ihrem Entwurf "Brunnen Blaukristall" eine markante Stadtmarke vor, die den Platz zentriert und gleichzeitig, bereits vom Straßenraum erkennbar, deutlich markiert.

Im Zentrum des Platzes wird eine weithin sichtbare Stele aus lichtsammelndem blauen Polymerglas errichtet, die aus einzelnen, übereinander geschichteten Platten besteht. Diese Platten werden zueinander jeweils geringfügig versetzt, so dass die gesamte Figur sich um 45 Grad verdreht. Im Zentrum der Stele wird über eine Zuleitung Wasser auf die oberste Fläche geleitet, das über alle vier Außenseiten nach unten abläuft. Durch die tordierte und aus einzelnen Stufen aufgebaute Figur entsteht eine bewegte Wasseroberfläche, die sich permanent in ihrer Anmutung wandelt und die Stele scheinbar vibrieren lässt. Das ablaufende Wasser überspült wie mit einem bewegten Film den kreisrunden Sockel aus poliertem, weißen Granit und rinnt als transparenter Wasserschleier zu der Entwässerung im Bodenbelag. Über eine Umwälzung wird das Wasser erneut eingespeist.

Durch die wechselnde Licht- und Schattensituation im Lauf des Tages entsteht, sowohl mit als auch ohne Wasserlauf ein lebendiges Farbspiel, das durch die Intensität des lichtsammelnden Materials eine Vielzahl von Ansichten bietet. Zusätzlich wird die Stele von innen durch seitenleuchtende Glasfaserkabel beleuchtet, so dass auch bei abendlichen Veranstaltungen oder in der langen, dunklen Winterpause ohne Wasserlauf eine weithin sichtbare, farbige Stadtmarke den Platz erheben lässt.

Die Stele wird eine voraussichtliche Höhe von ca. 4 Metern aufweisen. Die Ausmaße betragen 50 x 50 cm. Der Sockel besteht aus weißem poliertem Granit mit einer Höhe von 30 cm und einem Durchmesser von 2 Metern.

Herr **Wasa Marjanov** stellt seinen Entwurf "Musikus" vor. Er akzentuiert damit die traditionelle Affinität von bildender Kunst und Musik. Mit der Darstellung einer Muse wird an diese Gedanken angeknüpft. Sie steht im Zentrum einer kreisförmigen weitspannenden aber nur wenig tiefen Mulde, die sich zum Rundbau des Konzertsaals und den von Bankreihen umzirkelten Bäumen rhythmisch in Beziehung setzt. Ein Wellenband, an das ein Kreisbogen mit aufgesetzter Kugel anschließt, wird durch einen schwarz-roten Farbmantel als eine Figur ausgezeichnet und mit einem gelblichen-roten Trichter kombiniert. "Musikus" ist eine Brunnenfigur. Aus der Quelle des Körpers wird geschöpft, um die wellenförmige Körperbewegung in den Schalltrichter zu leiten. Damit wird "Musikus" zum Sinnbild der Musikschiöpfung und des musikalischen Schaffens.

Die Figur weist im Sockel einen Durchmesser von 1,20 Metern auf, die Höhe beträgt rund 2,90 Meter (die eigentliche Figur 2,60 Meter). Die Figur mit Sockel steht selbst in einem Brunnen.

Herr **Albert Hien** führt aus, dass es einerseits nahe liegt, die Idee einer Skulptur in Verbindung mit Wasser aufzugreifen. Andererseits sollte aber von dem Kunstobjekt auch eine eigene Leuchtwirkung ausgehen.

Das Konzept der Gartenarchitekten gliedert den großen Platz zwischen neuer Musikschule, Seminargebäude und Turnhalle (ca. 60 x 35 m) mittels 3 großer Bäume und deren Bauminseln. Die Bauminseln bilden mit ihren gekrümmten Einfassungen aus Betonblöcken mit Sitzaufgaben sowie der integrierten Beleuchtung bereits skulpturale Elemente. Etwa im Zentrum zwischen den Einzelbäumen und dem Baumbestand in Richtung Südliche Münchner Straße liegt der Standort für eine Skulptur/Brunnen, der von einer Feuerwehrrzufahrt begrenzt und eingeschlossen ist. Hier hat der Auslober bereits die

technischen Voraussetzungen für den Betrieb eines Brunnens geschaffen (Brunnenstube, Frischwasser, Abwasser, Stromzuleitung).

Einerseits liegt es nahe, die Idee einer Skulptur in Verbindung mit Wasser aufzugreifen, andererseits sollte aber von dem Kunstobjekt auch eine eigene Leuchtwirkung ausgehen, mit dem Ziel, gerade bei Dunkelheit ein farbiges Lichtzentrum auf dem Platz zu bilden. Das hätte auch den Vorteil, dass dieser Bereich nicht zusätzlich ausgeleuchtet werden müsste.

Für die vielfältigen kulturellen Aktivitäten, die in der Musikschule, im Konzertsaal, in der Mehrzweckhalle und im Seminargebäude stattfinden können (z.B. Konzerte, Theater, Kabarett, Dichterlesungen ...) habe der Künstler als alle verbindendes Symbol das Ohr gewählt.

Für das äußere Ohr steht die im Boden eingelassene, sich spiralg vertiefende Form, die aus einem durchgefärbten Betonmonolithen herausgehauen wird. Hier folgt das am höchsten Punkt einströmende Wasser dem schluchtartigen Weg zum tiefsten Punkt, um dort zu verschwinden. Wie ein Schallereignis, das ins Innere des Ohres gelangt, so könnte man den Lauf des Wassers deuten. Gerade was dort geschieht, was dem Blick normalerweise verborgen bleibt, für das versucht der zweite Teil der Skulptur ein optisches Äquivalent zu bilden.

Das innere Ohr präsentiert sich wie ein geöffneter Instrumentenkoffer aus Edelstahl. Der Kofferdeckel wurde durch eine sichernde Glasplatte ersetzt. Hinter dieser Scheibe befindet sich ein Gewirr von rot leuchtenden Neonröhren in immer neu sich aufbauenden, pulsierenden Lichtlinienkonfigurationen.

Die Figur mit Sockel steht selbst in einem Brunnen.

Albert Hien führt aus, dass es einerseits nahe liegt, die Idee einer Skulptur in Verbindung mit Wasser aufzugreifen. Andererseits sollte aber von dem Kunstobjekt auch eine eigene Leuchtwirkung ausgehen.

Die Höhe der Skulptur beträgt ca. 3 Meter. Die Brunnen/Wasserfläche hat einen Durchmesser von 6,50 Metern.

Herr **Christian Wichmann** stellt seine Brunnenskulptur "Wasser-Farben" aus Glas und Stahl vor. Zwischen den beiden Bauminseln soll die farbiges Glasskulptur im Brunnenbecken platziert werden. Der Brunnen besteht aus acht Einzelelementen - Stelen, die in ihrer Anordnung einen gläsernen Körper bilden. Die Hauptausrichtung dieser zweireihigen Glaskonstruktion erfolgt in der Nordsüdachse. Die Brunnenskulptur verbindet so den Eingang des Konzertsaals mit dem Zugang des Seminargebäudes und nimmt dabei die Richtung der Fassade der Turnhalle auf. Drei mal wird der Brunnenlängskörper durch schmälere Glasstelen in der Ostwestachse unterbrochen. Dadurch ergeben sich interessante optische Überschneidungen in den Konstruktionsteilen und es entstehen neue Farbmischungen unter den Gläsern, die der Besucher von verschiedenen Standorten aus immer wieder neu beobachten kann.

Das Farbspiel der Gläser ist besonders bei Sonnenschein im Tagesverlauf mit seinen verschiedenen Lichteinfallswinkeln faszinierend. Durch die Schrägstellung der Scheiben wird das Licht in der Skulptur mehrfach gebrochen. Dieser Effekt ist auch abends sehr reizvoll. dann werden die Bodenstrahler im Becken eingeschaltet, die Wasseroberfläche bewegt ihr Licht und das über die Scheiben herabfallende Wasser glitzert. Die Farbigkeit dieser Skulptur ist ihr großer Vorteil in den Wintermonaten, da sie dem Besucher auch bei Schneefall und Regen ein ganzjähriges optisches Vergnügen bereitet.

Die Scheiben des Brunnens sind in VSG-Glas 14mm ausgeführt. Zuerst werden die teilvorgespannten Scheiben vom Künstler eigenhändig mit Oxiden bemalt, dann wird die Farbe eingebrannt, die Scheiben laminiert und die Kanten poliert. Diese Arbeiten führt die Mayer'sche Hofkunstanstalt München in Zusammenarbeit mit dem Künstler aus. Die Farben rot und blau sollen mit dem terracottafarbenen Anstrich der Musikschule / Konzertsaal einerseits korrespondieren, wie auch einen Gegensatz bilden.

Die Gesamtausmaße des Kunstwerks betragen 5,50 Meter Höhe und ca. 8 Meter Breite.

1. Bürgermeister Lindner bedankt sich bei den vorstellenden Künstlern für ihre Ausführungen. Die heute gewonnenen Eindrücke werden bei der künftigen Beratung ihre Berücksichtigung im Gremium finden. Darüber hinaus sind neben den hier vier vorgestellten Kunstwerken noch weitere Vorschläge von Mitgliedern des Gemeinderates zu erwarten. Das Thema soll in einer der nächsten Sitzungen weiter beraten werden.

Auf Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Dr. Knittel sollen die widersprüchlichen Aussagen hinsichtlich evtl. negativer Langzeitauswirkungen von Wasser auf Acryl bzw. Glas durch die Künstler Hannes Arnold / Klaus Dieter Eichler (Brunnen Blaukristall) und Christian Wichmann (Brunnenskulptur aus Glas und Stahl) durch einen Sachverständigen abgeklärt werden.

### **132. Bestellung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2002;**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz Herrn Johann Seel zum Gemeindewahlleiter und Herrn Wolfgang Singer zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahl 2002 zu bestellen.

### **133. Jahresrechnung 2000; Feststellung nach örtlicher Prüfung (Art. 102 Abs. 3 GO);**

---

Kämmerer Bickel bezieht sich auf die fristgerechte Vorlage der Jahresrechnung 2000 am 24. April 2001 im Rahmen einer Präsentation. Dabei seien die einzelnen Bestandteile der Haushaltsrechnung, die Herkunft der Einnahmen und die Verwendung der Ausgaben erläutert worden. Summarisch handele es sich dabei um

Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von	103.289.776,95 DM
Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von	103.289.776,95 DM
Gesamteinnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von	25.842.591,44 DM
Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von	25.842.591,44 DM

Im Anschluss habe sich nach einer umfangreichen Vorprüfung durch die vom Gemeinderat beauftragte Sachverständige Scherer der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 01. August bis 22. August 2001 mit der örtlichen Prüfung befasst.

Der Ausschuss habe sich überzeugt, dass alle im Rahmen der Vorprüfung gegebenen Anregungen und Erinnerungen aufgegriffen und erledigt worden seien.

Das am 24. April 2001 durch die Kämmerei vorgestellte Ergebnis habe sich durch die örtliche Rechnungsprüfung nicht mehr verändert. Er trägt bei dieser Gelegenheit die positive Schlussbemerkung der Sachverständigen vor.

Nach den dem Ausschuss durch die Verwaltung gegebenen Erläuterungen empfehle daher der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2000.

Eine Entlastung sei, wie Kämmerer Bickel erwähnt, mit dieser Feststellung nicht verbunden. Sie dürfe erst nach Erledigung aller etwaiger Erinnerungen einer überörtlichen Prüfung ausgesprochen werden. Dabei fasse der BKPV immer mehrere Jahrgänge zusammen. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 1994 -1999 sei inzwischen abgeschlossen und der Bericht durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss behandelt worden. In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates würden Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung gegeben. In einer der nächsten öffentlichen Sitzungen werde die Verwaltung dann abschließend berichten und um die Entlastung bitten.

In Vertretung des abwesenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt Gemeinderatsmitglied Weidenbach die Ordnungsmäßigkeit der Bücher aus örtlicher Prüfungssicht und drückt seinen Dank für die intensive Vorprüfung durch die Sachverständige Scherer aus.

Der **Gemeinderat beschließt** aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses **einstimmig** die Feststellung der Jahresrechnung 2000 nach Art 102 Abs. 3 GO.

#### **134. Gemeindliche Förderprogramme (Stoffwindelprogramm, Komposterzuchprogramm, Energiesparförderprogramm); Umstellung auf EURO;**

---

Die Gemeinde Grünwald fördert auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Bayerischen Abfallwirtschafts - und Altlastengesetzes private Aktivitäten zu Abfallvermeidung.

Es handelt sich hierbei um

- das Stoffwindelprogramm;
- die Förderung bei der Anschaffung von Kompostbehältern;
- das gemeindliche Energiesparförderprogramm.

Im Wege der Euro-Umstellung sind die entsprechenden Fördersätze anzupassen.

##### **1.) Stoffwindelprogramm**

Bisher gab es pauschal DM 100,00 pro Kind gegen Vorlage einer Kaufquittung über diese oder eine höhere Summe.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 4 Zuschussanträge gestellt. In diesem Jahr sind bisher 3 Anträge gestellt worden, 1 Antrag wurde zurückgestellt und 2 weitere Anträge werden in nächster Zeit eingereicht werden. Bis ein Kind „trocken“ ist, wird es ca. 5.000 mal in seiner 30- monatigen Windelzeit gewickelt. Das bedeutet bei Benutzung von Pampers und Co. einen Abfallberg von rund einer Tonne unverrottbarer Plastikwindeln pro Kind. Die Verbrennungskosten für eine Tonne Restmüll belaufen sich derzeit auf 342,- DM. Durch das Förderprogramm konnten bisher immerhin 35.000 Einwegwindeln, das entspricht einer Menge von 7 Tonnen, vermieden werden.

Eine 1:1 Umrechnung DM in Euro würde den Betrag von 51,13 € ergeben. Es wird empfohlen im Zug der Umstellung auf den Euro, **die Fördersumme pro Kind geringfügig auf 55,00 Euro zu erhöhen**, um Grünwalder Familien einen noch größeren Anreiz zu bieten, auf Stoffwindeln umzusteigen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, beim sog. Stoffwindelprogramm die Fördersumme pro Kind ab dem 01. Januar 2002 auf 55,00 € anzuheben.

## 2.) Zuschuss bei der Anschaffung eines Kompostbehälters

Bisher wurden 60% des Kaufpreises eines Komposters, d.h. maximal 80,00 DM für Komposter aus Altkunststoff und 50,00 DM für Komposter aus Holz, Beton, Draht oder Blech erstattet.

7 Anträge auf Zuschuss beim Kauf eines Komposters wurden im letzten Jahr gestellt. In diesem Jahr sind bis jetzt 5 Anträge eingegangen. Die Ausstattung der Grünwalder Haushalte mit Kompostern muss als gut bezeichnet werden, da die Behälter vor einigen Jahren kostenlos an die Bürger abgegeben wurden und das Zuschussprogramm schon jahrelang läuft.

Eine 1:1 Umrechnung DM in Euro würde den Höchstbetrag von 40,90 € ergeben. Die Verwaltung empfiehlt im Zug der Umstellung auf den Euro, **die zu fördernde maximale Summe auf den glatten Betrag von Euro 40,00 abzurunden**.

Die wissenschaftliche Untersuchung im Rahmen des Fuchsprojektes hat ergeben, dass sich offene Kompostbehälter als reichgedeckter Tisch für Füchse erweisen. Um diese Nahrungsquelle einzuschränken, empfiehlt die Verwaltung daher, künftig **ausschließlich geschlossene Komposter aus Recyclingkunststoff zu fördern**. Aus dem gleichen Grund sollen die Bürger im Antragsformular fortan zusichern, den Behälter als Schutz gegen die Mäuse - Hauptnahrung für Füchse – auf ein Drahtgitter zu stellen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Anschaffung von geschlossenen Kompostern aus Recyclingkunststoff mit einer Summe von 40,00 € ab 01. Januar 2002 zu fördern.

## 3.) Gemeindliches Energiesparförderprogramm

Ziel des Programms ist es, mit den verfügbaren Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen, sowie einen Anstoß für wesentliche Bemühungen der Grünwalder Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung wünschenswerter Maßnahmen zu geben.

Das Förderprogramm erfährt ständig steigenden Zuspruch. Im Jahr 2000 wurden 30 Anträge mit einer Fördersumme von 47.500,- DM bewilligt, dieses Jahr waren es dagegen schon 31

Anträge mit einer Fördersumme von 61.348,- DM. Auffällig ist dabei das gestiegene Interesse an der Solarenergie. So wurden dieses Jahr schon 11 Anträge für die Förderung von Solaranlagen gestellt, im Jahr 2000 waren es 5 Förderanträge. Leider wurde eine Förderung von Wärmedämmmaßnahmen, die den größten Effekt bei der Energieeinsparung, sprich den größten Gewinn für die Umwelt verzeichnen könnten, seit Bestehen des Förderprogramms (Juli 1998) erst 6 mal beantragt und nur 4 mal beansprucht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung bei der Förderung von Wärmedämmmaßnahmen eine Aufrundung und bei der Förderung der von Solaranlagen und der Brennwertechnik eine Abrundung der Förderbeträge vor.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, folgende Energiesparmaßnahmen zu fördern:

Geförderte Maßnahmen	Bedingungen	Förderung bisher in DM	Förderung ab 01.01.2002 in EURO
Wärmeschutz an Außenwänden u. Fenstern	bis zu 3 WE	3.000 DM pro Gebäude	1.550
	bei über 3 WE und Reihenmittelhäuser	20,00 DM/m <sup>2</sup> Außenwand max. 8.000 DM	10,50 /m <sup>2</sup> max. 4100
Wärmeschutz an Dächern pro m <sup>2</sup> Dämmfläche	k-Wert = 0,30	10,00 DM/m <sup>2</sup> max. 1.500 DM	5,50 /m <sup>2</sup> max. 800
	k-Wert = 0,22	15,00 DM/m <sup>2</sup> max. 2.000 DM	8,00 /m <sup>2</sup> max. 1.050
Brennwertechnik	bis 40 kW Leistung	1,500 DM	750
	bis 100 kW Leistung	2.000 DM	1.000
Thermische Solaranlagen (auch Neubauten)	EFH	2.000 DM	1.000
	andere Gebäudetypen	400 DM/m <sup>2</sup> max. 5.000 DM	200 max. 2.500
Max. Fördersumme in 5 Jahren/WE		15.000,- DM	7.700

### **135. Beschränkung der Vermietungen im Grünwalder Freizeitpark; Antrag Gemeinderatsmitglied Katrina Staehle (Parteilose Bürgergemeinschaft Grünwald) vom 30.08.2001;**

1. Bürgermeister Lindner geht auf den Antrag des Gemeinderatsmitglieds Katrina Staehle vom 30.08.2001 ein. Bei der Ausrichtung der 1. Bundessoapspiele am 19. August 2001 ist es offensichtlich zu erheblichen Lärmbelästigungen der Anwohner gekommen, die darüber auch Klage geführt haben.

Er weist eingangs auf die Konsequenz einer wie auch immer gearteten Einschränkung von Veranstaltungen auf dem Gelände des Freizeitparks hin. Bei allem Verständnis für das berechnete Interesse der Anlieger auf bestmöglichen Lärmschutz besteht andererseits aber auch der Auftrag an die GFZP GmbH, ein attraktives Veranstaltungsprogramm zu bieten und daraus auch entsprechende Einnahmen zu erwirtschaften.

Man muss sich auch vergegenwärtigen, wie oft im Jahr derartige Großveranstaltungen mit den damit zwangsläufig verbundenen Beeinträchtigungen für die Anwohner tatsächlich stattfinden.

Geschäftsführer Härtl von der GFZP GmbH nimmt hierzu Stellung, dass es sich hierbei um eine erstmalige Veranstaltung dieser Größenordnung gehandelt hat. Daneben finden außer

dem sog. SMS-Day und das RTL-Fußballturnier keine weiteren Großveranstaltungen auf dem Gelände statt. Nach seiner Kenntnis ist auch beabsichtigt, die in diesem Jahr erstmals durchgeführten Bundessoapspiele in das Gelände der Bavaria Film GmbH zu verlegen. Die GFZP GmbH wird außerdem dafür Sorge tragen, dass an Sonn- und Feiertagen keine Veranstaltungen dieser Größenordnung mehr stattfinden werden.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates keine Notwendigkeit für eine Reglementierung / Einschränkung von Veranstaltungen auf dem Gelände des GFZP sieht. Vielmehr geht an die Geschäftsführung der GFZP GmbH der Auftrag, bei künftigen Veranstaltungen bereits im Vorfeld eine weiter verbesserte Information / Einbindung der Anlieger zu erreichen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Bereits bei Vertragsabschluss muss auf die strikte Einhaltung der einschlägigen Lärmschutzbestimmungen geachtet werden.

---

**136. Ausschreibung der Möblierung und Ausstattung der Musikschule sowie der Nebenräume des Konzertsaaes;  
Antrag Gemeinderatsmitglied Helmut Panitschek (Grünwalder Liste) vom 11. Oktober 2001;**

---

Der Gemeinderat hat sowohl vom Antrag der Grünwalder Liste vom 11.10.2001 wie auch von der Stellungnahme der Architekten Biedermann vom 18.10.2001 durch rechtzeitige Übersendung von Kopien Kenntnis. 1. Bürgermeister Lindner gibt dazu ferner die Stellungnahme der Projektbetreuerin ALBA GmbH vom 22.10.2001 bekannt.

Der Gemeinderat bedauert zwar, dass nach den Vorschriften der VOB eine Aufhebung der Ausschreibung nicht zulässig ist, stellt aber gleichzeitig fest, dass es zweckmäßiger gewesen wäre, die Ausschreibung für die Möblierung und Ausstattung der Musikschule und der Nebenräume des Konzertsaaes in mehrere Leistungsverzeichnisse aufzuteilen. Damit hätten Grünwalder Firmen, die lediglich einzelne Arbeiten anbieten, sich daran beteiligen können und die Chance auf Auftragserteilung bekommen. Nachdem dies aber nicht mehr rückgängig zu machen ist, wird letztlich die Verwaltung beauftragt, künftig darauf zu achten, dass solche Fehlleistungen nicht mehr vorkommen.

---

**137. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Grünwald;  
Öffnungszeiten in den Sommerferien;**

---

Nach der bisherigen Regelung in der Satzung für die Kindertagesstätten waren während der Sommerferien die Kindertagesstätten im Monat August für 4 Wochen geschlossen. In den Sommerferien 2001 wurde eine neue Ferienregelung mit der Absicht erprobt, die Gesamtschließungszeit von bisher 4 Wochen auf 1 Woche zu reduzieren. Es hat sich nun gezeigt, dass diese Regelung nicht praktikabel bzw. optimal war. Das Angebot wurde kaum angenommen. Lediglich vier Kinder waren in dieser Zeit gemeldet. Außerdem entfiel die sog. "Putzwoche", in der die Erzieherinnen die Gruppenräume wieder auf Vordermann bringen konnten (Spielsachen waschen, Puppenkleider waschen und flicken, Spiele reparieren, Bücher instandsetzen etc.). Nicht nur die Erzieherinnen, auch die Eltern sahen darin einen großen Nachteil.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird nun folgende Neuregelung vorgeschlagen, d.h. die bisherige komplette vierwöchige Schließung aller Kindergärten wird künftig in den Sommerferien auf zwei Wochen reduziert. In der Praxis bedeutet dies folgende Handhabung:

- Jeder der drei Kindergärten ist während der Sommerferien vier Wochen geschlossen.
- Drei Wochen ist Urlaubszeit für die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, in der vierten Woche werden die Räume und Spielsachen wieder hergerichtet.
- Die Ferien werden gestaffelt begonnen und rouliert.
- Während zwei Wochen gibt es an allen drei Kindergärten keine Kinderbetreuung.

Am Beispiel Sommerferien 2002 sieht dies wie folgt aus:

Der 1. Kindergarten schließt vom 29. Juli bis 25. August 2002. Der 2. Kindergarten vom 05. August bis 01. September 2002. Der 3. Kindergarten vom 12. August bis 08. September 2002.

Somit wären in der Zeit vom 12. August bis 25. August 2002 (2 Wochen) alle gemeindlichen Kindergärten geschlossen (bisher 4 Wochen). In der übrigen Zeit können Kinder im Bedarfsfall von dem jeweils geöffneten Kindergarten betreut werden.

Die Elternbeiräte der drei Kindergärten haben dieser Regelung zugestimmt.

Der **Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimmen**, die Gemeindefassung zur Änderung der Gemeindefassung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Grünwald in der vorgelegten Fassung vom 24. Oktober 2001.

### **138. Einrichtung weiterer Fußgängersignalanlagen mit Hellschaltung; Antrag Gemeinderatsmitglied Alexander Steininger vom 27. September 2002;**

---

Aufgrund der positiven Auswirkungen der Hellschaltung der Signalanlage an der Oberhachinger / Josef-Sammer-Straße wird vorgeschlagen, an folgenden örtlichen Ampeln ebenfalls eine sog. Hellschaltung einzurichten:

- Südliche Münchner Straße (an der Post);
- Südliche Münchner Straße (Ebertstraße / Freizeitpark);
- Tölzer Straße (Busparkplatz beim Waldfriedhof);

Verwaltung und Polizei befürworten von fachlicher Seite den Antrag.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** für folgende Ampelanlagen die sog. Hellschaltung zu beantragen.

- Tölzer Straße - Staatsstraße 2072 - (Busparkplatz Friedhof)
- Südl. Münchner Straße - Staatsstraße 2072 - (an der Post) zunächst befristet für ½ Jahr (Testphase)
- Südl. Münchner Straße - Staatsstraße 2072 - (Ebertstraße / Freizeitpark) zunächst befristet für ½ Jahr (Testphase)

## **139. Berichterstattung aus den Ausschüssen und von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;**

---

### **Fällung der Fichtengruppe am Ludwig-Thoma-Platz / Evang. Thomaskirche;**

1. Bürgermeister Lindner berichtet über die notwendige Fällung einer Fichtengruppe mit sechs Bäumen auf dem gemeindlichen Grundstück an der Evang. Thomaskirche (Ludwig-Thoma-Platz).

Der Baumsachverständige Uwe Braun sowie das gemeindliche Umweltamt raten dringend zur Fällung der Fichtenbäume, da durch diese eine aufgrund des schlechten Gesamtzustandes nicht unerhebliche Gefährdung ausgeht. Nach fachlicher Beurteilung haben die Fichten ihr physiologisches Alter erreicht. Erkennbar ist dies in zunehmendem Nadelverlust und Nadelvergilbung, die Kronen werden schütterer. Es wird dringend empfohlen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Fällung der ganzen Gruppe baldmöglichst durchzuführen und eine standortgerechte Nachpflanzung durchzuführen.

### **PCB-Untersuchungen in den Kindergärten Max & Moritz und im ersten Erweiterungsbau der Grund- und Teilhauptschule;**

Geschäftsleiter Jobst berichtet darüber, dass die Gemeinde unmittelbar nach Bekanntwerden der Schließung einer PCB-belasteten Schule in der Stadt Nürnberg ein Umweltinstitut beauftragt hat, potentielle Gebäude (Errichtung in den Jahren 1950 bis 1975) zu untersuchen. Es handelt sich hierbei um die Kindergärten Max & Moritz sowie den ersten Erweiterungsbau der Grund- und Teilhauptschule. Etwas später kam von der Regierung von Oberbayern eine entsprechende Umfrage über in den Gemeinden durchgeführte Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge in den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen.

Nach der Durchführung von mehreren Ortsbegehungen und Sondierung der Angebote wurde am 31. August 2001 die Ingenieurgesellschaft für Gefahrstoffanalysen mbH München, mit der Durchführung von PCB-Materialprobenbestimmungen und Raumluftmessungen im ersten Erweiterungsbau der Grund- und Teilhauptschule sowie im Kindergarten Max & Moritz beauftragt.

Die bisherigen Untersuchungen erfolgten in der ersten Septemberwoche (36. KW). Die beiden Kindergärten Max & Moritz sind völlig PCB-frei.

Im ersten Erweiterungsbau der Grund- und Teilhauptschule wurde in dem Klassenzimmer mit dem größten anteiligen Massen an Fugenmaterial eine sog. worst-case-Messung am 07. September 2001 durchgeführt. Das festgestellte Ergebnis lag bei 1.801 ng PCB/m<sup>3</sup>

Nach den PCB-Richtlinien sind Werte bis zu 300/m<sup>3</sup> ng tolerabel. Als Gefahrenwert nennt die Richtlinie eine Raumluftkonzentration von mehr als 3.000 ng/m<sup>3</sup>.

Der Sachverständige hat der Gemeinde empfohlen, weitere Kontrollmessungen zur Bestimmung des Jahresmittelwertes, der letztendlich ausschlaggebend ist für die weitere Beurteilung, durchzuführen. Diese Messungen wurden bereits in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen dieser Messergebnisse wird die Verwaltung dem Gemeinderat die sich daraus evtl. erforderlichen Konsequenzen mitteilen und ggf. notwendige Sanierungsmaßnahmen vorschlagen.

### **Sicherheit an Schulen**

Unter Hinweis auf den vor Kurzem geschehenen Missbrauchsfall an einer Münchner Volksschule wird daran erinnert, dass seit ca. 2 Jahren an der Grund- und Teilhauptschule Grünwald eine funktionsfähige Überwachung durch Videokameras erfolgt.

**140. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;**

---

1. Bürgermeister Lindner gibt bekannt, dass die Arbeiten zur Vorbereitung des Baugrundstücks für den Neubau eines Wertstoffhofes in dringender Erledigung anstand, damit noch rechtzeitig vor Einbruch des Winters mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne. Die Ausschreibung erfolgte unmittelbar nach Erwerb des Grundstücks. Billigstnehmender war die Firma Josef Leserer aus Taufkirchen zu einem Angebotspreis von 143.191,56 DM.

Der Gemeinderat nimmt ohne Einwände Kenntnis.

**141. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigefügt.

**142. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;**

---

**Einsatz gemeindliches Geschwindigkeitsmessgerät;**

**Anfrage Gemeinderatsmitglied Panitschek vom 24. Juli 2001 (Beschluss Nr. 104 ö);**

Das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät war von Anfang September bis ca. Mitte Oktober in der Portenlängerstraße im Einsatz. Künftige Einsatzpunkte sind der Hirtenweg, die Kaiser-Ludwig-Straße (Höhe Kinderspielplatz), Gabriel-von-Seidl-Straße / Graf-Seyssell-Straße.

Im übrigen sind weitere Anfragen in der Anlage beigefügt.

**143. Antrag Gemeinderatsmitglied Helmut Panitschek (Grünwalder Liste) vom 26. September 2001 auf Niederlegung seines Gemeinderatsmandats;**

---

Der **Gemeinderat billigt einstimmig** den Antrag von Gemeinderatsmitglied Helmut Panitschek auf Niederlegung des Gemeinderatsmandats. (Herr Panitschek nahm an der Abstimmung nicht teil.)

1. Bürgermeister Lindner führt zunächst aus, dass in einem würdigen und angemessenen Rahmen die offizielle Verabschiedung von Herrn Panitschek erfolgen wird. Im Rahmen der heutigen Sitzung geht er auf die über 23-jährige ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Panitschek ein und würdigt diese in bewegenden Worten.

---

**Ende der Sitzung: 23.20 Uhr**

---

Der Vorsitzende:

H. Lindner  
1. Bürgermeister

Die Niederschriftsführer:

D. Jobst  
für TOP 128-132, 133-134,  
137-143

D. Bickel  
für TOP 133

A. Schwarz  
für TOP 136